

Zulassungsnummer:	024440-00
Produktname:	MAIS-BANVEL® WG
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispersierbares Granulat mit 700 g/kg (70 Gew.-%) Dicamba
Einsatzgebiet:	Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von Winde-Arten, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten und anderen Unkräutern in Mais, Zuckermais und Sorghum-Hirse
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff von MAIS-BANVEL WG, Dicamba, verteilt sich in der ganzen Pflanze und entfaltet seine Wirkung systemisch. Diese spezielle Eigenschaft ermöglicht den Einsatz auch gegen schwierig zu bekämpfende ausdauernde Unkräuter. Die Wirkung äußert sich in Wachstumsstillstand, Deformation, übermäßiger Verzweigung und nachfolgendem Absterben der Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum.
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	O
Wirkungsspektrum:	Sehr gut bis gut bekämpfbar: Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Gauchheil, Floh-Knöterich, Winden-Knöterich, Acker-Kratzdistel, Kletten-Labkraut, Luzerne-Durchwuchs, Melde-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ausfall-Raps*, Acker-Senf*, Ausfall-Sonnenblumen, Vogel-Sternmiere, Wicke-Arten (einjährig), Acker-Winde, Zaun-Winde, Zweizahn-Arten Weniger gut bekämpfbar: Hohlzahn-Arten, Ampferblättriger Knöterich, Vogel-Knöterich Nicht ausreichend bekämpfbar: Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Hundskamille-Arten, Echte Kamille, Schachtelhalm-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Hirsen und andere Ungräser
Kulturverträglichkeit:	* bis 2-4-Laubblatt-Stadium Nach bisherigen Erfahrungen wird MAIS-BANVEL WG von allen angebauten Körner-, Silomais- und Sorghum-Hirse-Sorten gut vertragen. Auf mögliche Unterschiede in der Sortenverträglichkeit sollte vor allem bei neu auf den Markt kommenden Sorten und Zuckermais geachtet werden. Der Einsatz im Zuchtgarten, in Mais-Inzuchtlinien und Saatmais-Vermehrungen wird nicht ohne Vorprüfung auf Verträglichkeit empfohlen. In Tankmischungen mit anderen Herbiziden, auf leichten, sorptionsschwachen Böden sowie unter ungünstigen, kühlen Witterungsbedingungen, wie sie insbesondere in Norddeutschland häufig auftreten, sollte eine Aufwandmenge von 0,35 kg/ha MAIS-BANVEL WG nicht überschritten werden, um Kulturunverträglichkeiten zu vermeiden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten
Zuckermais	Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten
Sorghum-Hirse	Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund

mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta Beratungszentrum (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Miscanthus (nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)	Acker-Winde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten, Gemeine Zauwinde

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Gegen Windearten:

Als geeigneter Anwendungszeitpunkt hat sich eine Trieblänge der Winde von ca. 20 cm erwiesen. Die Behandlung sollte bis zum 6-Blatt-Stadium (ca. 30 cm) des Mais und der Sorgum-Hirse abgeschlossen sein.

Gegen Samenunkräuter:

Samenunkräuter werden im Jugendstadium am besten erfasst. Die Unkräuter sollten das 2-6-Blatt-Stadium nicht überschritten haben.

Anzahl Anwendungen:

maximal 1

Wartezeiten:

Mais, Zuckermais und Sorghum-Hirse: 60 Tage.

Miscanthus: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Mais

0,5 kg/ha

Acker-Winde, Gemeine Zauwinde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten

bis BBCH Stadium 16 der Kultur

Zuckermais Acker-Winde, Gemeine Zauwinde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten	0,5 kg/ha bis BBCH Stadium 16 der Kultur
Sorghum-Hirse Acker-Winde, Gemeine Zauwinde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten	0,5 kg/ha ab BBCH 13 der Kultur
Miscanthus <i>(nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)</i> Acker-Winde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten, Gemeine Zauwinde	0,5 kg/ha ab BBCH 12 bis BBCH 18 der Kultur

Nachbau: Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von MAIS-BANVEL WG in Mais, Zuckermais und Sorghum-Hirse können im Rahmen üblicher ackerbaulicher Fruchtfolgen alle Kulturen nachgebaut werden.

Nach vorzeitigem Umbruch mit MAIS-BANVEL WG behandelter Bestände kann im Anwendungsjahr jede geeignete ackerbauliche Kultur nachgebaut werden, sofern ein Zeitintervall von mindestens 5 Wochen zur Applikation eingehalten wird. Sollen Zwischenfrüchte, Gemüse oder Winterraps noch im Anwendungsjahr von MAIS-BANVEL WG nachgebaut werden, ist der Boden vor der Einsaat vorsichtshalber zu pflügen. Mais, Sorghum-Hirse, Wintergetreide oder Gräser können auch nach flacher Bodenbearbeitung nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischungen mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	MAIS-BANVEL WG ist mit den meisten gebräuchlichen Maisherbiziden mischbar, z.B. CALARIS®, CALLISTO®, DUAL GOLD®, ELUMIS®, GARDO® GOLD, MILAGRO® FORTE, PEAK® und Bromoxynil-Präparate. MAIS-BANVEL WG ist nicht mischbar mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung. In Sorghum-Hirse unbedingt von Mais abweichende Kulturverträglichkeit einiger Mischpartner beachten. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Mit Ölen und Blattdüngern sollte MAIS-BANVEL WG nicht gemischt werden, um Verträglichkeitsrisiken auszuschließen. Auch die Zumischung von Kombinationspräparaten aus Herbizid und zugehörigem Additiv kann das Verträglichkeitsrisiko in Mais und Sorghum-Hirse erhöhen.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha.

Spritznebel von MAIS-BANVEL WG dürfen keinesfalls auf breitblättrige Kulturen wie Hackfrüchte, Raps, Obst, Reben, Hopfen, Tabak, Gemüse und andere gelangen, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegenüber Wuchsstoffen sind.

Abdrift und Überdosierung sind zu vermeiden. Überlappungen und Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

MAIS-BANVEL WG verhält sich ähnlich wie Wuchsstoffherbizide. Günstige Wachstumsbedingungen, insbesondere warme Witterung deutlich über 20 °C, fördern die Aktivität gegen Unkräuter und ermöglichen einen raschen Abbau des Wirkstoffs in der Kulturpflanze. MAIS-BANVEL WG sollte nicht unmittelbar nach Frost, während großer Tag-Nacht-Temperaturschwankungen oder nasskalter Witterung in geschwächten Mais- oder Sorghumbeständen eingesetzt werden. Nach längeren Perioden nasskalter Witterung oder anhaltenden Niederschlägen empfehlen wir, ein bis zwei sonnige, warme Tage vor einer Anwendung abzuwarten, damit keine zu starke Wirkstoffaufnahme über die nach Regen gut benetzbare Wachsschicht der Mais- oder Sorghumblätter erfolgt.

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich: Behandlungen, die unter den beschriebenen ungünstigen Bedingungen erfolgt sind, können das Mais- oder Sorghum-Wachstum beeinträchtigen (Veränderung der Blattstellung, seitliche Neigung, Wachstumsstillstand) und zu Schäden an der Kulturpflanze führen. In der Regel sind die bekannten Symptome vorübergehende Erscheinungen und bleiben ohne Einfluss auf den Ertrag.

Hinweise für den sicheren Umgang

**Kennzeichnung gemäß VO (EG)
1272/2008 (CLP):**

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Enthält Morwet 3008 Powder. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
Erste Hilfe:
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang

ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.
Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2842: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company